Abgabe der Bundesverfassung an die Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Der Weg des demokratischen Fortschrittes aber ist letztlich entscheidend **der Weg der Erziehung.** *Darin beruht* **der grundlegende Beitrag der Frauen zur Demokratie,** *obgleich sie die Rechte des Aktivbürgers nicht besitzen".*

Aus „Dem Zürchervolk, gewidmet vom Regierungsrat 1948"

Abgabe der Bundesverfassung an die Frauen

In Ausführung der Antwort des Bundesrates auf eine Kleine Anfrage und im Einverständnis mit den Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte wird demnächst die Bundesverfassung an alle diejenigen volljährigen Schweizerbürger und **Schweizerbürgerinnen** gratis abgegeben werden, die ein solches Begehren stellen. Zu diesem Zwecke liegen vom Mittwoch, den 24. November, mittags an auf allen Postbüros **Bestellkarten** auf. Wer die Bundesverfassung zu erhalten wünscht, muss beim Postbüro seines Wohnortes eine Karte verlangen. **Die Anmeldefrist läuft bis zum 15. Dezember** dieses Jahres. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Bestellkarten mehr abgegeben und auch keinerlei Bestellungen mehr entgegengenommen. Es wird an jeden Schweizerbürger oder **jede Schweizerbürgerin** nur **ein Exemplar** der Bundesverfassung abgegeben, und zwar, je nach dem auf der Bestellkarte geäusserten Wunsche in deutscher, französischer oder italienischer Sprache.

Die Abstimmung vom 19. Dezember 1948

Die Zürcher Stimmbürger haben sich am 19. Dezember über eine Fülle von Abstimmungsvorlagen zu entscheiden, über deren Inhalt wir die Leserinnen der „Staatsbürgerin" nur ganz knapp orientieren können.

Kantonale Abstimmungsvorlagen.

1. **Gesetz über die Unterstützung von Ausländern mit Dauerasyl.**

In den Jahren 1938—44 fanden ungefähr 285 000 Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz Aufnahme. Nach Kriegsende verliess der Hauptstrom unser Land, so dass heute nur noch rund 6800 in der ganzen Schweiz, davon rund 2000 im Kanton Zürich verblieben sind.

Durch einen Vollmachtenbeschluss vom 7. März 1947 und einen ergänzenden Bundesbeschluss vom 16. Dezember 1947 hat der Bundesrat die rechtliche Grundlage für eine **Sonderbehandlung bestimmter Emigranten und Flüchtlinge** geschaffen. Es handelt sich um eine neue fremdenpolizeiliche Bewilligung, das sog. **Dauerasyl.** Wem das Dauerasyl ge-